

Herrn
Bürgermeister Frank Steffes
Stadtverwaltung Leichlingen
Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

Leichlingen, 24.02.2021

Antrag zum Haushaltsplan 2021, Fachbereich HuF: Keine Zeit für Steuererhöhungen!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion beantragt, die geplante Erhöhung der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2021 von 550 %-Punkte auf 600 %-Punkte auszusetzen.

Begründung

Auch im Jahr 2021 muss „ein Haushalt [...] aufgestellt werden, der die nach wie vor geltende Auflage der Aufsichtsbehörde aus dem Jahr 2013 erfüllt.

Die bisher beschlossenen Haushaltssatzungen haben diese Auflage erfüllt. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung haben sich die Fehlbeträge regelmäßig sogar deutlich geringer als der jeweils geplante Fehlbetrag entwickelt (Ausnahmen 2009 und 2014). Dies ist zum einen durch Steuermehrerträge und zum anderen durch Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen entstanden. Minderaufwendungen entstanden dabei im Wesentlichen durch eine längere Phase der vorläufigen Haushaltsführung, durch fehlende personelle Kapazitäten für die Umsetzung von geplanten Maßnahmen, fehlende Auftragnehmerkapazitäten am Markt oder auch sich gegenüber der Planung besser entwickelter Fallzahlen.

Trotz der verbesserten Jahresergebnisse konnte die Stadt Leichlingen ihren jährlichen Haushalt bisher allerdings nicht ordentlich in Ertrag und Aufwand ausgleichen (Ausnahmen 2016 und 2019). Die Differenz wurde zunächst im Jahr 2009 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.



**SOZIALDEMOKRATISCHE
PARTEI DEUTSCHLANDS**

Fraktion im Rat der
Blütenstadt Leichlingen

Bahnhofstraße 7
42799 Leichlingen

Tel.: 02175 / 2377

Fax: 02175 / 73573

fraktion@spd-leichlingen.de
www.spd-leichlingen.de

Im Zeitraum 2010 bis 2015 musste jährlich die Allgemeine Rücklage und somit das städtische Eigenkapital sukzessive verringert werden, um die Fehlbeträge ausgleichen zu können. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage im Plan bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung wurde in den vergangenen Jahren stets unter Auflagen erteilt, um die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorgaben in Leichlingen zukünftig - spätestens bis 2024 - zu sichern.

Durch den Jahresüberschuss in 2016 i. H. v. 2,634 Mio. € konnte die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt und die Fehlbeträge in 2017 und 2018 entsprechend ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage verbucht werden. Mit dem durch nicht vorhersehbar gewesene, höhere Steuereinnahmen, verursachten positiven Jahresergebnis 2019 (+2,031 Mio. €) kann die Ausgleichsrücklage erneut voraussichtlich auf insgesamt 2.407.260 € aufgestockt werden. Mit diesem finanziellen Puffer konnte die Stadt Leichlingen glücklicherweise in das „Corona-Haushaltsjahr“ gehen.“

(Quelle: Haushaltsplan 2021 Entwurf, Kapitel III. Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Haushaltsjahr 2021, Seiten 11 und 12)

Vor dem Hintergrund der allgemeinen angespannten, sozialen und wirtschaftlichen Situation vieler Bürgerinnen und Bürger lehnen wir Steuererhöhungen im Corona-Haushaltsjahr 2021 ab. Wir schlagen vor, die Einnahmeausfälle zunächst über die Ausgleichsrücklage zu decken. Darüber hinaus regen wir neue Verhandlungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis an, die Auflage der Aufsichtsbehörde aus dem Jahr 2013 mit der Begründung „Corona“ anzupassen. Die Stadt Leichlingen darf in der aktuellen Situation nicht zum Inkassounternehmen ihres Kreises degenerieren. Es ist keine Zeit für Steuererhöhungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Matthias Ebecke
Fraktionsvorsitzender

gez.
Roswitha Süßelbeck
stv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Manfred Aust
stv. Fraktionsvorsitzender